

Interpellation Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): Berner Reparationen für Sklaverei?

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass 17 Jahre nach der Beantwortung der Interpellation Kaufmann durch den Berner Regierungsrat auch aus städtischer Sicht eine Neubeurteilung des Ausmasses der Involvierung von Stadt und Republik Bern sowie des bernischen Wirtschafts- und Kulturraums in die koloniale Ausbeutung der sogenannten Neuen Welt durch Sklaverei und Sklav*innenhandel angezeigt ist?
2. Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat die in Frage 1 erwähnte Einschätzung teilt/nicht teilt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der Tatsache, dass in jüngster Zeit in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene zunimmt (diesbezügliche Beschlüsse durch Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King) die Frage von materieller Wiedergutmachung durch die Stadt Bern als Macht- und Finanzzentrum des ehemaligen Stadtstaats Bern zu prüfen?
4. Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat die in Frage 3 erwähnte Frage prüfen bzw. nicht prüfen will?
5. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte dereinst eine Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Gemeinderat bereit, im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer mit den kantonalen und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten?
6. Welche Punkte sprechen nach dem Gemeinderat für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den erwähnten Behörden?

Begründung

Am 20. August 2003 gestand der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort auf die Interpellation Kaufmann (056-2003) ein,

- dass der Staat Bern zwischen 1719 und 1734 Aktien der englischen South Sea Company besass, die sklavereirelevanten Dreieckshandel betrieb
- dass Personen aus Stadt und Republik Bern 1760 Anleihen der dänischen Regierung zeichneten, mit denen der Kauf von Inseln und Kolonien in den Antillen finanziert werden sollte
- dass die in Bern angesiedelte Waadtländer Bank Marquard sowie die Bank Ludwig Zerleeder Gelder in Aktien von Gesellschaften anlegten, die im Dreieckshandel aktiv waren (z.B. französische Compagnie des Indes).

Seit 2003 haben sich die historische Forschung und das Unrechtsbewusstsein gegenüber einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als das die Sklaverei seit der UNO-Weltkonferenzen gegen Rassismus von Durban (2001) gilt, deutlich weiterentwickelt. Bezeichnenderweise wurden etwa Reparationen (Wiedergutmachungszahlungen) an ehemalige Verdingkinder in der Schweiz praktisch nicht bestritten.

Erstens gilt die in der Interpellationsantwort immer wieder betonte Begrifflichkeit einer lediglich «indirekten» Beteiligung als überholt. Die transatlantische Plantagensklaverei war ein gigantisches und zugleich fein verästeltes ökonomisches System, aus dem Profite nach Europa und in dessen

Städte flossen und an dem der peitschenschwingende Aufseher ebenso mitwirkte wie der städtische Indiennes-Händler oder der patrizische Financier. Auch die neueste Rechtsprechung zum Holocaust macht klar, dass sich auch ein einfacher Wachmann der Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig machen kann.

Zweitens ist die Argumentation, dass sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts niemand an Sklaverei störte oder Skrupel empfand, gleich doppelt falsch. Es ist zum einen die Perspektive der europäischen Täter, denn die Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit wussten schon immer, dass ihnen unendliches Unrecht geschieht. Und es entspricht zum anderen nicht den Tatsachen, weil es schon seit dem 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert immer zahlreicher kritische Stimmen gegen die Sklaverei gab, insbesondere auch aus christlich-freikirchlichen Kreisen (Quäker und Lutheraner seit 1688).

Drittens hat entgegen der Behauptung des Regierungsrats die neuere Forschung gezeigt, dass der Kenntnisstand von 2003 nicht mehr ausreicht, um das Mass der Berner Beteiligung an der Sklaverei abschätzen zu können. Es sind seither zahlreiche neue Fälle von wirtschaftlicher, militärischer und administrativer Verstrickung mit dem karibischen und nordamerikanischen Raum belegt worden, insbesondere auch aus den Berner Untertanengebieten der Waadt und des Aargau heraus.

Dieser Vorstoss wurde in Zusammenarbeit mit Hans Fässler verfasst.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegiertenfunktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser_innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber_innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -